VIII NEUE MEDIEN

Wouter Hins, Bernt Hugenholz: The Law of International Telecommunications in the Netherlands. Law and Economics of International Telecommunications. Under the Auspices of the Max Planck Institute for Foreign and International Private Law, edited by Ernst-Joachim Mestmäcker. Vol. 6.- Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1988, 231 S., DM 76,-

Die Reihe der Übersichten über Telekommunikationssysteme der Welt vervollständigt sich: Nach Kanada, USA, Indien ist nun der Niederlande-Band erschienen. Unterstützt durch Fragebögen, die im Rahmen eines Forschungsprojekts des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht entwickelt wurden, stellen die Autoren das jeweilige politische Mediensystem dar. In Teil I geben sie einen Überblick über die generellen technischen, ökonomischen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen. Teil II präsentiert detailliert die Telefon- und Datenübertragungs-Struktur. Teil III bietet eine eingehende Erörterung der Bedingungen, unter denen Verbreitung und Empfang von Hörfunk und Fernsehen in den Niederlanden stehen.

Die Autoren skizzieren die Situation der Telekommunikation in den Niederlanden mit dem deutlichen Interesse, die Besonderheiten der niederländischen Telekommunikationsordnung gerade wegen der teilweise exzeptionellen Regelungen präzise und problemorientiert zu schildern: Die Rolle der Postverwaltung ist die der staatlichen Monopolverwaltung, allerdings mit Auflösungserscheinungen nach Untersuchungsberichten und Regierungsstellungnahmen und der Gesetzesinitiative der Regierung Lubbers, die eine staatliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Postaktivitäten vorsieht und das Gerätemonopol aufgibt. Vorstöße, das komplizierte und einzigartige Rundfunksystem der Niederlande zu ändern, hatten keinen Erfolg: Um Pluralität, Zugang, journalistische Unabhängigkeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit zu sichern, sind die Zuständigkeiten streng getrennt. Bei den Programmgesellschaften liegt die Programmverantwortung. Die Zuständigkeit für Programmproduktion und -koordination hat die NOS; die Werbung akquiriert die STER, und um die Technik kümmert sich die NOZEMA. Für die Programme waren 1985 acht Gesellschaften unterschiedlicher Weltanschauung verantwortlich; diese erhalten Anteile am Programm nach ihrer Stärke zugesprochen. Jeweils 25 Prozent des Programms muß informativ, 25 Prozent unterhaltend, 20 Prozent kulturell und 5 Prozent erzieherisch sein. Quotenregelungen für eigene und fremde Produktionen gibt es nicht. Neben den genannten Weltanschauungsgesellschaften sind regionale Radiogesellschaften ohne Werbung in den Provinzen tätig. Eine Besonderheit ist die Organisation der 500 Kabelnetze, die außerhalb der Regelungen des Rundfunkwesens und der Postverwaltung agieren. Über die Gemeinde hinweg ist ein Verbund der Kabelprogramme untersagt. Amsterdam allein hat allerdings schon 400.000 Kabelkunden und ist damit auch für lokale Anbieter ökonomisch interessant. Über Satellitenempfang und grenzüberschreitenden Rundfunkverkehr (in die Kabelnetze) handeln die Autoren, ebenfalls über die künftigen europäischen Perspektiven.

Ein Mangel des Bandes wird am Ende deutlich. Die Autoren berichten im Anhang vom Stand der Gesetzesinitiativen im Jahre 1988. Während das allgemeine Medienrecht zunächst nicht geändert werden durfte, kam die Postreform - wie in anderen europäischen Ländern - voran. Die Autoren hatten ihre Manuskripte schon 1986 abgeschlossen. Das Buch erschien 1988. Die Gesetzgebung und die Praxis der Telekommunikation sind ständig im Fluß, so daß Ergänzungsbände oder die Umwandlung des wertvollen Werkes in eine Reihe von Loseblattsammlungen angebracht wären. Wenn die Reihe der Länderstudien einigermaßen vollständig sein wird, dann nämlich, wenn die wichtigsten Modelle nationaler Telekommunikationsordnungen abgehandelt sein werden, dürften die ersten Bände schon überholt sein. Gerade wegen der Internationalisierung der Telekommunikation werden Einblicke in die nationalen Regelungen immer wichtiger, und sei es, um über eine künftige europäische Telekommunikationsordnung nachzudenken, in der die Erfahrungen und Errungenschaften der einzelnen Länder berücksichtigt werden sollten.

Rainer Kabel